An alle erziehungsberechtigten Personen

**Verhalten im Falle von Erkrankungen**

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen können,

melden Sie es bitte per E-Mail oder über Elternachricht.de vor Schulbeginn an die **Klassenleitung**.

Eine schriftliche Entschuldigung muss dann, unverzüglich nach der Genesung, bei der Klassenleitung abgegeben werden.

Fehltage, die nicht von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt worden sind, werden im Zeugnis als unentschuldigte Fehltage vermerkt.

Sollte Ihr Kind kurzfristig am Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, ist der Sportlehrkraft am Tag der entsprechenden Sportstunde eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Sollte Ihr Kind längerfristig nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig, die der Sportlehrkraft vorzulegen ist.

gez.

C. Stöver, Oberschuldirektor